

# Traktanden für die 64. ordentliche Generalversammlung der COMET HOLDING AG vom 18. April 2013

## 1. Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung 2012 der COMET HOLDING AG und Bericht der Revisionsstelle

---

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung 2012.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinnes der COMET HOLDING AG und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

---

### a) Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Gewinnvortrag des Vorjahres	21'142'170.71	9'935'541.56
Jahresergebnis	8'860'839.66	11'206'629.15
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>30'003'010.37</b>	<b>21'142'170.71</b>
Zuweisung an die Reserven für eigene Aktien	-4'424'017.71	-
<b>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>25'578'992.66</b>	<b>21'142'170.71</b>
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-	-
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>25'578'992.66</b>	<b>21'142'170.71</b>

## b) Antrag auf Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt vorzunehmen:

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Vortrag des Vorjahres	49'125'691.90	-
Transfer allgemeine gesetzliche Reserven	-8'999.90	15'202'288.78
Transfer aus Agio-Reserve	0	36'318'771.12
Agio aus Kapitalerhöhung	793'364.00	639'572.00
<b>Kapitaleinlagereserve zur Verfügung der Generalversammlung *)</b>	<b>49'910'056.00</b>	<b>52'160'631.90</b>
Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 4.00 (CHF 4.00) je Aktie	-3'065'248.00	-3'034'940.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>46'844'808.00</b>	<b>49'125'691.90</b>
Anzahl ausschüttungsberechtigte Aktien	766'312	762'516
Ausschüttungsvorschlag in CHF je Aktie	4.00	4.00

\*) Davon sind 49'104'284 CHF durch Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) als Kapitaleinlagereserve (verwendbar für steuerneutrale Rückzahlungen an Aktionäre) genehmigt. Aus der Kapitalerhöhung 2012 sind 793'364 CHF zur Anerkennung als Kapitaleinlagereserve bei der ESTV beantragt. Zudem ist aus der Kapitalerhöhung 2011 die Anerkennung von 12'408 CHF offen.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von netto CHF 4.00 pro berechnete Aktie am 25. April 2013 ausbezahlt.

## 3. Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung von Art. 3a Abs. 1 der Statuten: Genehmigtes Kapital

### Bisher:

#### Art. 3a

- <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. April 2013** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens **150'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- im Maximalbetrag von **CHF 1.5 Mio.** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige

### Neu:

#### Art. 3a

- <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **18. April 2015** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens **150'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- im Maximalbetrag von **CHF 1.5 Mio.** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige

Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt

Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

#### **Erläuterung:**

Gemäss Statuten verfügt die COMET Holding AG neben dem ordentlichen Aktienkapital über ein genehmigtes Aktienkapital von 150'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.-. Dieses genehmigte Kapital verfällt von Gesetzes wegen nach zwei Jahren und soll deshalb wieder vorgesehen werden.

Der Generalversammlung vom 18. April 2013 beantragt der Verwaltungsrat deshalb die Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von 150'000 Aktien à CHF 10.-, d.h. im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.-. Damit will er sich die Flexibilität bewahren, beispielsweise im aktuellen Wirtschaftsumfeld strategisch attraktive Chancen unter teilweiser Verwendung von Eigenkapital rasch nutzen zu können.

#### **4. Antrag des Verwaltungsrates auf Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten: Bedingtes Kapital**

##### **Bisher:**

##### Art. 3b

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 8'688 Namenaktien von je CHF 10.- Nennwert im Maximalbetrag von CHF 86'880.00 erhöht, durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgaben von Aktien, Bezugs- oder Optionsrechten daran an

##### **Neu:**

##### Art. 3b

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 30'000 Namenaktien von je CHF 10.- Nennwert im Maximalbetrag von CHF 300'000.00 erhöht, durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgaben von Aktien, Bezugs- oder Optionsrechten daran an

Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitgliedern kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitgliedern kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

### **Erläuterung:**

Die Generalversammlung hatte bereits mit Beschluss vom 28. April 2005 der Schaffung eines bedingten Aktienkapital von Fr. 300'000.00 für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zugestimmt.

Zulasten des bedingten Aktienkapitals sind seither 21'312 Aktien à nom. Fr. 10.00 ausgegeben worden. Es verbleiben somit 8'688 Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung das bedingte Aktienkapital wieder auf den Betrag von Fr. 300'000.00 zu erhöhen. Damit wird gewährleistet, dass dem Verwaltungsrat auch für die kommenden Jahre dieses Instrument zur Verfügung steht und er die Mitarbeiterbeteiligung entsprechend seinen Reglementen kontinuierlich fortsetzen kann.

## **5. Antrag des Verwaltungsrats auf Streichung von Art. 24 der Statuten: Schiedsgericht**

---

Nach der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung hat eine Schiedsvereinbarung schriftlich oder in einer anderen Form zu erfolgen, die den Nachweis durch Text ermöglicht. Das heisst, jeder einzelne Aktionär müsste der statutarischen Schiedsklausel explizit zustimmen. Dieses Erfordernis kann bei einer Publikumsgesellschaft nicht erreicht werden. Es macht daher keinen Sinn, eine Schiedsklausel in den Statuten zu belassen, die nicht gegenüber allen Aktionären durchgesetzt werden kann.

Der Verwaltungsrat beantragt daher der Generalversammlung Art. 24 der Statuten ersatzlos zu streichen.

## **6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

---

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

## 7. Wahlen in den Verwaltungsrat

---

### Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Verwaltungsräte Prof. Dr. Gian-Luca Bona, Lucas A. Grolimund, Hans Hess, Rolf Huber und Hans Leonz Notter je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

## 8. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013

---

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Ernst & Young AG als Revisionsstelle der COMET HOLDING AG um ein weiteres Jahr zu verlängern.